

Allgemeine Mietbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages, der zwischen dem Kunden, im Folgenden als "Mieter" bezeichnet, und der Firma "THALMANN Boote & Yachten", im Folgenden als "Vermieter" bezeichnet, über ein Boot abgeschlossen wird. Mit der Buchung erkennt der Mieter die Bedingungen für sich und die mitreisenden Personen an. Abbildungen sind unverbindlich und können vom Original abweichen. Änderungen vorbehalten.

1. Vertragsabschluss

Mit dem Absenden des Buchungsformulars im Internet unterbreitet der Mieter dem Vermieter ein unverbindliches Vertragsangebot. Der Vermieter kann dieses Angebot ohne Angabe von Gründen ablehnen. Ein rechtsgültiger Vertrag, und somit eine Annahme des angebotenen Vertrages durch den Vermieter, kommt erst mit dem Senden einer Buchungsbestätigung bzw. einer Rechnung durch den Vermieter an den Mieter zu Stande. Stellt der Mieter eine Anfrage per E-Mail oder telefonisch, so unterbreitet der Vermieter ihm ein Vertragsangebot, welches der Mieter bestätigen muss. Durch Bestätigung des Angebotes nimmt der Mieter den Vertrag an. Der Vermieter muss diesen Vertrag durch eine Buchungsbestätigung für rechtsgültig erklären. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 48 Stunden vor Charterantritt) wird der Vertrag zwischen Mieter und Vermieter vor Ort, jedoch vor der Übergabe des Bootes, geschlossen.

2. Stornierung/Vertragsrücktritt

Vor der Vertragsannahme haben beide Seiten das Recht, ohne Bekanntgabe eines Grundes, ihr Vertragsangebot zurück zu ziehen. Da der Vermieter nach Vertragsabschluss sofort mit seiner Arbeit beginnt, verliert der Mieter, mit dessen ausdrücklicher Zustimmung, bei Vertragsabschluss sein vom Gesetzgeber gefordertes 14-tägiges Widerrufsrecht. Nach Vertragsabschluss wird im Falle einer kurzfristigen Stornierung durch den Mieter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30% der Chartergebühr in Rechnung gestellt, wenn das Boot nicht weiter vermietet werden kann. Die Stornogebühren fallen nicht an, wenn ein neuer Chartertermin für die aktuelle Saison vereinbart wird. In diesem Fall werden bereits gezahlte Chartergebühren als Guthaben geführt und bei der nächsten Charter verrechnet. Sollte der Vermieter durch besondere Umstände (siehe 3. Unverfügbarkeit) zum Vertragsrücktritt gezwungen werden, so erhält der Mieter alle bis dahin geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurück.

3. Unverfügbarkeit

Wenn der Vermieter wegen unvorhergesehener Ereignisse nicht im Stande ist das Boot zur Verfügung zu stellen, erhält der Mieter alle bereits geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurück. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für Gewässersperrungen, Schifffahrtsbeschränkungen oder sonstige Unterbrechungen in Notfällen, sowie in Fällen von Hochwasser, Niedrigwasser, Streik oder Ähnlichem.

4. Haftung

Die Charterboote sind alle sowohl gegen Kasko als auch gegen Haftpflichtschäden versichert. Schäden, die vom Charterer verursacht wurden und nicht vollständig durch die bestehende Kasko- und Haftpflichtversicherung gedeckt sind, hat der Charterer dem Vercharterer auch über die hinterlegte Kautions hinaus zu ersetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Schäden, die

durch den Charterer grob fahrlässig oder vorsätzlich herbei geführt werden, aufgrund der bestehenden Versicherungsbedingungen, auch direkt von der Versicherungsgesellschaft bei dem Charterer regressiert werden können. Die Charterverträge zu den Charterbooten sind mit einer Selbstbeteiligung /Kautions von EUR 500,- behaftet. Die Kautions muss vor Fahrtantritt in bar hinterlegt werden. Schäden, die durch den Mieter verursacht werden, müssen bis zur Höhe der Selbstbeteiligung vom Mieter getragen werden. Sollte der Charterer einen Schaden verursachen, der die Weitervercharterung des Bootes unmöglich macht, bleibt es dem Vercharterer überlassen, die Charterausfallkosten beim Charterer geltend zu machen. Es wird empfohlen eine entsprechende Skipperhaftpflicht und/oder Charterkautionsversicherung abzuschließen. Der Mieter verpflichtet sich das Boot mit größtmöglicher Sorgfalt zu nutzen. Er haftet dem Vermieter nicht nur für Schäden am Boot und seiner Einrichtung, sondern auch für den Verlust derselben.

Den durch starke Beschädigung oder Verlust des Bootes entstehenden Folgeschaden (Verlust der Chartereinnahmen) kann der Vermieter dem Mieter gegenüber geltend machen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die gesamte Kautions ein zu behalten, um die Kosten einer Reparatur des Bootes zu decken. Sind Mieter und Bootsführer nicht identisch, haften beide gesamtschuldnerisch. Auftretende Mängel am Boot sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter ist nicht befugt eigenmächtig Reparaturen durchzuführen oder durchführen zu lassen. Bei nicht sofort kalkulierbaren Schäden kann die volle Kautions bis zur endgültigen Schadensabwicklung einbehalten werden. Das Auftreten von Mängeln ist auch bei bester Pflege und Wartung nicht auszuschließen und begründet, sofern keine wesentliche Beeinträchtigung in der Gesamtnutzung des Bootes vorliegt, weder Regressanspruch gegen den Vermieter noch eine Kürzungen der Chartergebühr oder einen Vertragsrücktritt. Der Genussverlust in Folge einer Havarie oder eines Unfalls, der während der Vermietung vorfällt, kann, unabhängig von der Ursache, nicht der Grund einer ganzen oder teilweisen Rückzahlung sein. Falls während der Fahrt ein technisches Problem auftritt, informieren Sie uns bitte umgehend. Bei selbstverschuldeten Problemen werden die Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Mieter und seine Begleiter nutzen das Boot und sein Zubehör auf eigene Gefahr. Ansprüche jeder Art gegen den Vermieter aus Schäden, die dem Mieter oder seinen Begleitern während der Nutzung durch das Boot, Teile des Bootes oder des Zubehörs entstehen, sind ausgeschlossen. Des weiteren ist jegliche Haftung für den Verlust oder Schäden an persönlichen Gegenständen des Mieters oder dessen Begleitern ausgeschlossen. Für die Richtigkeit des eventuell überlassenen Kartenmaterials und die Anzeigengenauigkeit der Instrumente übernimmt der Vermieter keine Gewähr.

5. Übergabe/Rücknahme des Bootes

Der Zeitpunkt der Übergabe kann sich durch technische & logistische Abläufe verzögern und gibt keinen Anspruch auf Erstattung und kein Recht, das Boot nach eigenem Ermessen länger zu behalten. Der Mieter erhält während der Übergabe eine Einweisung in das Boot und dessen Benutzung. Biminiis/Verdecke die eigenständig abgebaut werden, müssen vor Rückgabe des Bootes wieder in ihren ursprünglichen Zu-

stand zurück versetzt werden, anderenfalls ist der Vermieter berechtigt dem Mieter den Aufbau in Rechnung zu stellen. Mieter und Vermieter prüfen das Boot und dessen Einrichtung vor Fahrtantritt gemeinsam auf Schäden und dokumentieren diese. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter auf Schäden aufmerksam zu machen, welche von diesem übersehen wurden. Sollte während der Fahrt an Bord etwas beschädigt werden, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter umgehend über die entstandenen Schäden zu informieren. Bei der Rücknahme prüft der Vermieter das Boot erneut und ist berechtigt, alle nicht zuvor dokumentierten Schäden wie unter "4. Haftung" beschrieben zu berechnen. Verschweigt der Mieter bei Rückgabe Schäden, so kann er auch dann noch regresspflichtig gemacht werden, wenn der Vermieter den Schaden bei der Rücknahme nicht sofort bemerkt hat. Wird das Boot nicht pünktlich geräumt und zurückgegeben, so haftet der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter durch die Verzögerung entsteht.

6. Anforderungen an den Fahrer

Der Fahrer muss mindestens 16 Jahre alt sowie körperlich und geistig in der Lage sein, ein Sportboot zu führen. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen, amtlichen Sportbootführerscheins sein (Ausnahme: Boote mit weniger als 15 PS). Für den Fahrer gilt ein absolutes Alkoholverbot. Sollte keiner der an Bord befindlichen Personen alle Anforderungen erfüllen, ist der Fahrtantritt nicht möglich.

7. Bestimmungen zur Fahrt

Tag: Elbe und Nebengewässer
mehrere Tage: Deutsche Binnen- und Küstengewässer (nach Absprache)
Boote bis 15 PS sowie Elektroboote dürfen nur auf der Dove-Elbe gefahren werden. Das Abschleppen eines anderen Schiffes sowie Nachtschiffahrt sind nur in Notfällen und nur nach Absprache gestattet. Auf allen Booten gilt ein absolutes Rauchverbot.

8. Treibstoff

Der Treibstoff ist nicht im Charterpreis enthalten. Das Boot wird vollgetankt übergeben. Bei Rückgabe wird der verbrauchte Treibstoff vom Vermieter in Rechnung gestellt.

9. Haustiere

Haustiere sind an Bord nur nach Absprache erlaubt.

10. Endreinigung

Das Boot wird in einem ordentlichen Zustand übergeben und muss in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben werden. Die Endreinigung wird vom Vermieter durchgeführt, die Kosten hierfür trägt der Mieter. Im Falle grober Verschmutzung, wie zum Beispiel Schlamm an Boot/Deck oder Anker oder verschmutzten Leinen, behält der Vermieter sich das Recht vor, dem Mietern eine höhere Endreinigungsgebühr als vereinbart in Rechnung zu stellen. An Bord müssen Bordschuhe oder weiche Turnschuhe mit heller Sohle getragen werden.

11. Gerichtsstand und Gültigkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt allein deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Werden Teile des Vertrages durch deutsche gesetzliche Bestimmungen ganz oder teilweise eingeschränkt oder aufgehoben, so behalten die übrigen Teile des Vertrages ihre Gültigkeit